Berücksichtigung von Verlusten aus einer Übungsleitertätigkeit

Gericht/Az:	BFH, Urteil vom 20.11.2018 VIII R 17/16
Fundstelle:	juris
Gesetz:	§ 3 Nr. 26 EStG

Abzug von Kosten kann nicht dauerhaft zu Verlusten führen

Erzielt ein Übungsleiter steuerfreie Einnahmen unterhalb des sog. Übungsleiterfreibetrags nach § 3 Nr. 26 EStG, kann er die damit zusammenhängenden Aufwendungen insoweit abziehen, als sie die Einnahmen übersteigen. Diese Kürzung kann jedoch nicht dauerhaft zu negativen Einkünften führen, denn Voraussetzung für den Abzug von Kosten ist ebenso, dass hinsichtlich der Tätigkeit eine Einkünfteerzielungsabsicht vorliegt. In einzelnen Jahren können sich jedoch negative Einkünfte ergeben.

Impressum **www.neufang-akademie.de**

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de